



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Energiesystemtechnik

an der
Hochschule Offenburg

Stand: 25.06.2010

Audit zum Akkreditierungsantrag für
den Bachelorstudiengang
Energiesystemtechnik
an der Hochschule Offenburg
im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN
am 01. April 2010

Gutachtergruppe:

Dipl.-Ing. Peter Dächert	ERA-Partner
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Jaumann	Georg-Simon-Ohm Hochschule Nürnberg
Prof. Dr.-Ing. Christian Millauer	Hochschule Ostwestfalen-Lippe
Prof. Dr. Frank Obermeier	Technische Universität Bergakademie Freiberg
Aaron Wimmel	Studierender, Technische Universität Ilmenau

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Jana Möhren

Inhaltsübersicht:

A	Vorbemerkung	4
B	Gutachterbericht	5
B-1	Formale Angaben	5
B-2	Ziele und Bedarf	5
B-3	Qualifizierungsprozess	7
B-4	Ressourcen.....	11
B-5	Realisierung der Ziele.....	14
B-6	Qualitätssicherungsmaßnahmen	15
C	Nachlieferungen	15
D	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (14.5.2010)	15
E	Bewertung der Gutachter (04.06.2010)	16
E-1	Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats	16
E-2	Zur Vergabe des EUR-ACE® Labels.....	17
F	Stellungnahme des Fachausschusses (10.06.2010)	18
F-1	Stellungnahme des Fachausschusses 01 – „Maschinenbau/Verfahrenstechnik“ (10.06.2010).....	18
G	Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (25.06.2010) 19	
G-1	Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats	19
G-2	Zur Vergabe des EUR-ACE® Labels.....	21

A Vorbemerkung

Am 01. April 2010 fand an der Hochschule Offenburg das Audit des vorgenannten Studiengangs statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist dem Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik der ASIIN zugeordnet. Prof. Millauer übernahm das Sprecheramt.

Von der Hochschule nahmen folgende Personen an den Gesprächen teil:

als Vertreter der Hochschulleitung: Prof. Dr. Bender, Prorektor; Prof. Isele, Dekan M+V; Prof. Dr. Lorenz, Prodekan M+V;

als Programmverantwortliche: Prof. Bollin, Prof. Dr. Doherr, Prof. Geyl, Prof. Dr. habil Bühler, Prof. Dr. Treffinger;

als Lehrende außerdem: Prof. Dr. Kuhnt, Prof. Dr. Ziegler, Prof. Dr. Kachel, Prof. Dr. Wiedemann, Prof. Dr. Wülker, Prof. Dr. Hochberg.

Für das Gespräch mit den Studierenden standen dem Gutachterteam fünf Studierende des Bachelorstudiengangs Verfahrenstechnik Schwerpunkt Energietechnik sowie ein Vertreter der Studierendenvertretung zur Verfügung.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich im Abschnitt B sowohl auf den Selbstbericht der Hochschule in der Fassung vom Februar 2010 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Gutachterbericht

B-1 Formale Angaben

1. Bezeichnung	2. Profil gemäß KMK	3. Konsekutiv/nicht-konsekutiv/weiterbildend	4. Hochschulgrad	5. Regelstudienzeit und CP	6. Studienbeginn und -aufnahme	7. Zielzahlen
Ba Energiesystemtechnik	anwendungsorientiert	n.a.	B.Eng.	7 Sem. 210 CP	WS WS 2010/11	46

Zu 1. Die Gutachter halten die **Bezeichnung** des Studiengangs grundsätzlich für angemessen, um die angestrebten Studienziele und die Inhalte widerzuspiegeln.

Zu 2. Hinsichtlich des **Profils** sehen die Gutachter die Industrieerfahrungen der beteiligten Lehrenden, die Integration von Praxisprojekten in das Curriculum und die Projektarbeit, die Ausrichtung des Curriculums auf die Industriepartner. Die Gutachter betrachten die Einordnung des Studiengangs als anwendungsorientiert als gerechtfertigt.

Zu 3. n.a.

Zu 4. Die Gutachter prüfen die von der Hochschule gewählte Bezeichnung des Abschlussgrades dahingehend, ob sie evident falsch ist. Sie kommen zu dem Schluss, dass der vorgesehene Abschlussgrad den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entspricht.

Zu 5. bis 7. Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu Regelstudienzeit, Studienbeginn und Zielzahlen an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein.

Für die Studiengänge erhebt die Hochschule eine **Studien- und Einschreibegebühr** in Höhe von EUR 576 pro Semester.

Die Gutachter halten die Regelungen zur Erhebung und Vergabe der Studiengebühren für transparent. Sie begrüßen, dass die Studierenden in die Verteilung einbezogen werden.

B-2 Ziele und Bedarf

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule Folgendes an:

Der Bachelorstudiengang Energiesystemtechnik hat zum Ziel, Ingenieure der Energiesystemtechnik für die industrielle Forschung und Entwicklung von Komponenten oder für die Planung, Auslegung und Überwachung hochkomplexer Anlagen auszubilden. Dabei sollen die Absolventen im gesamten Feld der energiewirtschaftlichen Anwendungen qualifiziert werden, nicht nur im Bereich der Regenerativen Energietechnik. Sie sollen außerdem befähigt

higt werden, zukunftsfähige Energieversorgungssysteme unter Einbeziehung konventioneller und regenerativer Energieträger aber auch rationeller Energienutzung zu entwickeln, zu planen und zu betreiben.

Die Studienziele sind bisher nicht verankert.

Als angestrebte **Lernergebnisse** nennt die Hochschule zunächst die Befähigung der Absolventen in der Anwendung mathematisch-naturwissenschaftlicher sowie maschinenbaulich-konstruktiver Kenntnisse und Methoden im Bezug auf energietechnische Prozesse. Sie sollen außerdem elektrotechnische, thermo- und fluiddynamische sowie signalverarbeitende Kenntnisse und Methoden anwenden können. Weiterhin sollen die Absolventen die wesentlichen Energieumwandlungstechniken für die Energiebereitstellung sowie moderne IT-gestützte Werkzeuge zur Systemplanung und -analyse kennen und anwenden. Darüber hinaus sollen sie in die Lage versetzt werden, energiewirtschaftliche Probleme ökonomisch, ökologisch und sozial zu bewerten. Absolventen sollen in Teams oder in Eigenverantwortung projektbezogen arbeiten können und dabei ihre Präsentations-, Kommunikations- und Moderations- sowie ihre Sprachkenntnisse nutzen. Schließlich sollen die Absolventen befähigt sein, verschiedene Techniken der Energiespeicherung und Energieverteilung sowie Techniken der Energiebereitstellung in Kraftwerken, der Antriebstechnik und industriellen Medienversorgung bezüglich ihre Einsetzbarkeit einzuschätzen und anzuwenden und Energiesysteme nachhaltig zu betreiben.

Die Lernergebnisse sind bisher nicht verankert.

Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Studienziele und Lernergebnisse als erstrebenswert und nachvollziehbar ein. Damit korrespondieren sie ihrer Einschätzung nach auch mit dem nationalen „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“. Mit den Qualifikationszielen werden sowohl die Bereiche „wissenschaftliche Befähigung“ und „Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen“, als auch die „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt.

Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs. Sie empfehlen, diese auch für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch nicht verankert. Das Modulhandbuch steht laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – zur Verfügung.

Nach Eindruck der Gutachter sind die Ziele der einzelnen Module fast durchgängig als Lernergebnisse bzw. Kompetenzen formuliert. In einigen Modulen (bspw. Brandschutz, CAD-Labor) fehlt allerdings vollständig die Angabe der angestrebten Lernziele. Diese sollte noch ergänzt werden

Der **Bedarf** für das Angebot des Studiengangs ergibt sich der Hochschule zufolge aus der bereits bestehenden Nachfrage nach Absolventen des Schwerpunkts Energietechnik im Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik, die sich auf den vorliegenden Studiengang übertragen soll. Aufgrund der Stellung von Energie und Energiebereitstellung in der öffentlichen Diskussion sowie politischen Plänen, den Anteil erneuerbarer Energien zu steigern und die CO₂-Emissionen zu senken, sieht die Hochschule zusätzlichen Bedarf nach Ingenieuren, die im Bereich energieeffizienter Energiesysteme qualifiziert sind. Weiterhin sieht die Hochschule den Bedarf an Absolventen dadurch bestätigt, dass sich elf Unternehmen aus der Region dazu bereit erklärt haben, den vorliegenden Studiengang mit einer Stiftungsprofessur zu fördern. Zu diesem Zweck wurde die EnBW-Stiftung für Energiesystemtechnik gegründet. Die Hochschule gibt darüber hinaus an, dass an anderen Hochschulen in der Region das Thema Energiesystemtechnik bisher noch nicht besetzt ist, so dass sie auch aus diesem Grund eine Nachfrage erwartet.

Absolventen sollen im Komponenten- und Anlagenbau, bei Energieversorgungsunternehmen oder bei Genehmigungs- und Überwachungsbehörden tätig werden. Dort sollen sie in der Kundenberatung, in Planung, Bau und Inbetriebnahmen sowie dem Betrieb von Energieanlagen tätig werden. Weitere Einsatzmöglichkeiten sieht die Hochschule als Projektingenieure, die Energiesysteme analysieren, bewerten und Energieeinspar- und Nachhaltigkeitspotentiale aufzeigen.

Die Gutachter halten die Begründung für die Einführung des Studiengangs im Hinblick auf die Positionierung der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt, die wirtschaftliche und studentische Nachfrage sowie unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für gut geeignet. Sie begrüßen insbesondere das Vorhaben, einen Industriebeirat für den Studiengang einzuberufen, der über die Verpflichtung des Stiftungsrats hinausgeht, um die Anforderungen der Industrie noch besser einzubeziehen.

B-3 Qualifizierungsprozess

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für den Bachelorstudiengang Energiesystemtechnik sind in der allgemeinen Satzung der Hochschule für Bachelor-Studiengänge verankert. Erforderlich sind demnach ein Reifezeugnis oder eine sonstige Hochschulzugangsberechtigung. Ausländische Studienbewerber müssen zudem deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau Grundstufe 2 (nach Goethe-Institut) nachweisen.

Daneben gibt es die Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren in den grundständigen Studiengängen, die auch für den vorliegenden Studiengang gelten soll. Für die den Studiengang tragende Fakultät Maschinenbau und Verfahrenstechnik wird eine Rangliste gebildet, die die Noten der Schulfächer Mathematik, Informatik, Deutsch, moderne Fremdsprache, Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Biologie), die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung sowie die Abschlussnote der Berufsausbildung berücksichtigt.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für den Studiengang auswirken. Sie halten die vorgesehenen Regelungen für zielführend.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Energiesystemtechnik umfasst die Themenfelder Gebäudeenergiesysteme, Kraftwerksanlagen und Fahrzeugantriebssysteme. Es besteht aus den Modulen Mathematik I-II, Werkstoffe, Physik, Mechanik I-III, Elektrotechnik I, Maschinenelemente, Chemie, Ingenieurkompetenzen, Thermodynamik, Strömungsmechanik, Apparatebau, Nachhaltige Energietechnik, Energieversorgung/-nutzung im Gebäude, Wärme und Stoffübertragung in der Energietechnik, Energieumwandlung in Maschinen, Mess- und Regelungstechnik, Messdatenerfassung, Raumluftechnik, Computer Aided Engineering CAE, Thermisch-Mechanische Energieumwandlung, Kältetechnik, Regelungstechnische Anwendung, Industrielle Medienversorgung, Energiesysteme in der Anwendung, Elektrische Maschinen, Energiesystemtechnik, Projektarbeit und ES-Projekt sowie Praxisarbeit (praktisches Studiensemester). Innerhalb des Moduls Energiesysteme in der Anwendung besteht ein kleiner Wahlpflichtbereich. Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten abgeschlossen.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondiert das vorliegende Curriculum des Studiengangs insgesamt mit den vorgenannten Studienzielen. Es werden sowohl Fachwissen und fachübergreifendes Wissen als auch methodische und generische Kompetenzen vermittelt.

Die Gutachter sehen im Gespräch mit der Hochschule, dass die Vertiefungsrichtung Energietechnik im Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik nach der Einführung des vorliegenden Studiengangs in Abgrenzung zu diesem verstärkt auf regenerative Energien ausgerichtet werden soll, während der vorliegende Studiengang breiter ausgerichtet sein soll. Die Gutachter stellen in diesem Zusammenhang fest, dass sehr viele verschiedene Aspekte durch das Curriculum abgedeckt sind. Sie folgen diesbezüglich den Erläuterungen der Hochschule, dass breite Grundlagen vermittelt und Systeme anhand von Beispielen erläutert werden sollen. Dies entspräche den Erwartungen der Industrie, dass die Absolventen breit aufgestellte und systemische Kompetenzen haben, die auf das jeweilige Energiesystem übertragen werden können.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen, inwieweit das Thema Projektmanagement im Curriculum verankert ist. Die Hochschule erläutert, dass dieses Thema im Masterstudiengang vorgesehen ist und im Bachelorstudiengang durch das Modul „Projektarbeit“ lediglich eine praktische Heranführung an die Projektabwicklung angedacht ist. Da die Absolventen jedoch gerade breit ausgebildet sein und verschiedene Energiesysteme managen können sollen, empfehlen die Gutachter jedoch, Projektmanagement in das Curriculum aufzunehmen.

Gleichzeitig weisen sie darauf hin, dass in beiden Veranstaltungen „Schlüsselqualifikationen I + II“ vorrangig Präsentationskompetenzen vermittelt werden sollen. Diese halten sie zwar

grundsätzlich für sinnvoll, sehen hierin jedoch eine unnötige Doppelung, die Raum für andere Inhalte wegnimmt.

Die Gutachter diskutieren ebenfalls die geringen Wahlmöglichkeiten im Curriculum innerhalb nur eines Moduls, in dem man sich bisher ausschließlich im Bereich Netze vertiefen kann. Um den Studierenden eine weitergehende Profilierung zu ermöglichen und eine Integration der geplanten zusätzlichen Professuren zu erleichtern, empfehlen sie daher die Wahlmöglichkeiten auszuweiten.

Im Bachelorstudiengang Energiesystemtechnik sind als **Praxisanteile** die Bearbeitung von Fallstudien und Industrieprojekten sowie das praktische Studiensemester enthalten. Im Industrieprojekt, das zusammen mit einem Unternehmen durchgeführt wird, soll selbständiges Arbeiten in Teams, Strukturen im Betrieb und deren Nutzung für die eigene Arbeit sowie Informationsbeschaffung erlernt werden. In 16 Modulen sind außerdem Laborpraktika enthalten. Die Betreuung des praktischen Studiensemesters erfolgt durch einen Professor des Studiengangs. Die Vergabe der Kreditpunkte erfolgt aufgrund der Bewertung eines Praxisberichts durch den betreuenden Professor. Auch die Bachelorarbeiten sollen in der Regel in einem Unternehmen durchgeführt werden.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass ausreichend praktische Anteile im Studiengang enthalten sind, um die Berufsbefähigung der Absolventen sicherzustellen.

Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang angelegt. Das **didaktische Konzept** beinhaltet die folgenden Elemente: seminaristischer Unterricht, Praktika, Projekte. In einigen Modulen sind Fallstudien oder Gruppenarbeiten vorgesehen, in denen die Studierenden selbständig Aufgabenstellungen aus der Industrie lösen sollen. In den Grundlagenmodulen der ersten Semester, die zusammen mit Studierenden anderer Studiengänge gehört werden, liegen die Gruppengrößen bei 80 Studierenden. Zielzahl für den seminaristischen Unterricht sind 50 Studierende.

Die Gutachter halten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für geeignet, die Studienziele umzusetzen. Sie stellen allerdings im Gespräch mit den Studierenden fest, dass es nicht nur in den ersten Semestern sondern auch im weiteren Studienverlauf als problematisch empfunden wird, wenn Vorlesungen mit andern Studierenden zusammen genutzt werden, weil die Gruppengröße steigt und andererseits nicht ausreichend auf die verschiedenen Vorkenntnisse eingegangen werden kann. Die Gutachter halten es daher für erforderlich, dass beim vorliegenden Studiengang darauf geachtet wird, dass die Gruppengrößen und -zusammensetzung in einzelnen Lehrveranstaltungen die Erreichung der Lernziele unterstützen.

Der Bachelorstudiengang ist als **modularisiert** und mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet beschrieben. Das Lehrangebot für den Studiengang setzt sich zusammen aus einigen Modulen, die nur von Studierenden dieses Studiengangs gehört werden; andere Veranstaltungen werden auch in Modulen anderer Studiengänge genutzt. Für das gesamte Studium werden 210 Kreditpunkte vergeben, pro Semester zwischen 29 und 31. Pro Modul werden

i. d. R. zwischen drei und acht Leistungspunkte vergeben. Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgen die Kreditpunktezuordnung zu den einzelnen Modulen bzw. Modulteilern und auch die Schätzung des durchschnittlichen Arbeitsaufwandes pro Modul und Teilm modul nach Erfahrungen aus den bereits laufenden Bachelorstudiengängen der Fakultät. Die Vergabe von Kreditpunkten für externe Praxisphasen ist im Abschnitt „Praxisanteile“ thematisiert (S. 9).

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe erfüllt, da ein Kreditpunkt für einen durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden vergeben wird.

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter als erfüllt.

Das Modulhandbuch für den Studiengang soll aus Sicht der Gutachter regelmäßig aktualisiert und zur Kommunikation mit den Studierenden genutzt werden. Die Gutachter weisen darauf hin, dass unter der Rubrik Verwendbarkeit der Module angegeben werden sollten, wenn eine Veranstaltung auch in anderen Studiengängen genutzt wird. Weiterer Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Als **Prüfungsleistungen** zu den einzelnen Modulen sind in der Regel Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Laborarbeiten, Referate oder Berichte vorgesehen. Die Abschlussarbeiten werden in der Regel mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Alle Prüfungen werden in jedem Semester angeboten. Nicht bestandene Prüfungen müssen im jeweils nächsten Semester wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung kann auf Antrag erfolgen, wenn die bisherigen Leistungen erwarten lassen, dass das Studium erfolgreich abgeschlossen werden kann. Die Module werden im jährlichen Rhythmus angeboten. Die **Prüfungsorganisation** ist in den Antragsunterlagen erläutert und in den vorliegenden Ordnungen festgeschrieben.

Die Gutachter diskutieren die Umsetzung der Prüfungsorganisation in der Praxis mit den Lehrenden und den Studierenden. Diese bestätigen, dass die Prüfungsorganisation aus ihrer Sicht prinzipiell geeignet ist, einen zügigen Abschluss des Studiums zu fördern. Allerdings stellen die Gutachter fest, dass im siebten Semester eine Studienzeiterlängerung auftreten kann, da in diesem Semester nicht angebotene Prüfungen erst am Ende des Folgesemesters abgelegt werden können. Nach Aussage der Studierenden trat dieser Fall bereits häufiger auf. Die Gutachter empfehlen daher, für reguläre Modulprüfungen dieses Semesters eine zusätzliche, kurzfristige Wiederholungsprüfung anzubieten

Die Gutachter bemerken ebenfalls, dass fast ausschließlich Klausuren als Prüfungsleistungen vorgesehen sind. Auch sind in einigen Modulen mehrere Klausuren abzulegen. Die Gutachter stellen fest, dass eine Klausur nicht immer die geeignete Form scheint, um das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse des Moduls festzustellen und empfehlen daher eine stärkere Ausrichtung der Prüfungsformen auf die jeweiligen angestrebten Lernergebnisse.

Auch sollten vor dem Hintergrund der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben (Beschluss der KMK i. d. F. vom 04.02.2010) Teilprüfungen vermieden werden.

Die Gutachter diskutieren ebenfalls die Organisation des siebten Semesters mit der Hochschule, in dem neben der Bachelorarbeit noch Prüfungsleistungen zu erbringen sind. Die Hochschule zeigt Möglichkeiten aus bereits laufenden Bachelorstudiengängen des Fachbereichs auf, die sie für den vorliegenden Studiengang übernehmen will. Dazu zählen entweder die Durchführung von Blockveranstaltungen oder die Beschränkung der Veranstaltungen auf einen Tag pro Woche, da nach den Erfahrungen rund 95% der Studierenden die Bachelorarbeit im nahen regionalen Umfeld durchführen.

Die Gutachter halten die vorgesehenen Prüfungsformen und die Prüfungsorganisation abgesehen von den genannten Verbesserungsmöglichkeiten insgesamt für angemessen und gut geeignet, die Studierbarkeit und das Erreichen der Studienziele im Rahmen der Regelstudienzeit zu fördern.

Die **Studien- und Prüfungsordnung** für das Bachelorstudium liegt in einer Entwurfsfassung vor. Sie legt Regelstudienzeiten, Studienaufbau und -umfang, -verlauf, Voraussetzungen, Prüfungsleistungen, Anzahl der Semesterwochenstunden u. ä. fest. Die Abschlussnote wird auch als relative Note entsprechend der ECTS-Notenskala ausgewiesen. Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen erfolgt gem. § 15 der Studien- und Prüfungsordnung.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass entsprechend §36a (6) der Prüfungsordnung die Abschlussarbeit bereits ausgegeben werden darf, bevor Leistungen des sechsten und siebten Semesters erbracht sind, was sie nicht für zielführend halten, da die profilbildenden Fächer der Abschlusssemester somit noch nicht absolviert sind. Sie folgen der Erläuterung der Hochschule, dass diese Regelung nur für absolute Ausnahmefälle vorgesehen ist und in der Realität nicht angewandt wird, was aber aus der vorliegenden Ordnung nicht deutlich hervorgeht.

Die Vergabe eines **Diploma Supplement** ist in der Prüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegt ein studiengangspezifisches Muster in englischer Sprache bei.

Die Gutachter nehmen das vorliegende, studiengangspezifische Muster ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

B-4 Ressourcen

Bezüglich des **wissenschaftlichen Umfelds** sowie der **internen** und **externen Kooperationen** zeigt sich folgendes Bild aus den Antragsunterlagen und den Auditgesprächen:

Der Studiengang wird von der Fakultät Maschinenbau und Verfahrenstechnik der Hochschule getragen. Interne Kooperationen mit anderen Fakultäten sind nicht vorgesehen. Extern wird der Studiengang durch eine von EnBW finanzierte Stiftungsprofessur unterstützt. Die Einrichtung eines Industriebeirats aus regionalen und überregionalen Unternehmen ist geplant.

Hochschulweit bestehen Kooperationen mit ausländischen Hochschulen in Brasilien, Chile, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Mexiko, Polen, Portugal und Spanien, die auch von Studierenden des vorliegenden Studienganges genutzt werden können.

Für den Studiengang relevante Forschungsprojekte werden durch die „Forschungsgruppe net – nachhaltige energietechnik“ durchgeführt, die sich mit zwei Forschungsschwerpunkten befasst: Solarthermie und Gebäudeautomation. Die Gruppe beschäftigt fünf wissenschaftliche Mitarbeiter. Aktuelle Forschungsprojekte sind: Solarthermie 2000 und Solarthermie 2000 plus, Simulationsgestützte Automation für die nachhaltige sommerliche Kühlung von Gebäuden, Solarbau: Monitor, Sommerliche Klimatisierung von Schulen, Energiepioniere badenova, Verbesserung von Energieeffizienz und Komfort in Gebäuden durch Einsatz prädiktiver Betriebsverfahren.

Darüber hinaus ist die Hochschule Mitglied im hochschulübergreifenden Forschungsnetzwerk zafh.net, das Projekte im Bereich der nachhaltigen Energietechnik und der nachhaltigen Gebäudetechnik durchführt und vom Land Baden-Württemberg unterstützt wird.

Insgesamt erscheinen die internen und externen Kooperationen den Gutachtern der Zielrichtung und den Bedürfnissen des Studienganges entsprechend für gut geeignet.

Für die Organisation des Studienganges sind folgende **Gremien** laut Auskunft eingerichtet bzw. Verantwortliche benannt: An der Fakultät ist eine Studienkommission eingerichtet, die sich aus Studierenden und Professoren zusammensetzt und vom Studiendekan geleitet wird. Für prüfungsrechtliche Angelegenheiten ist der Prüfungsausschuss zuständig.

Die Gutachter halten die Organisationsform für geeignet, um den Studiengang im Sinne der ASIIN-Anforderungen durchzuführen.

Insgesamt sollen sieben Professuren mit wissenschaftlichen Mitarbeitern und technischem Personal an dem Studiengang beteiligt werden. Für den Studiengang werden dafür vier dieser Professuren und eine weitere Stiftungsprofessur ausgeschrieben. Die Hochschule gibt an, dass die Stellenausschreibungen im Mai veröffentlicht werden sollen.

Weiterbildungsmöglichkeiten werden durch die Studienkommission für Hochschuldidaktik an Fachhochschulen in Baden-Württemberg angeboten. Die Lehrenden bestätigen, dass jeder Neuberufene an didaktischen Einführungsveranstaltungen und durchschnittlich einer Schulung pro Semester teilnimmt.

Die **Ausstattung** mit **Personalressourcen** bewerten die Gutachter als ausreichend, allerdings unter dem Vorbehalt, dass die geplanten Professuren auch tatsächlich besetzt werden. Sie halten es daher unbedingt für erforderlich, dass die Hochschule die Besetzung der fünf neuen Professuren nachweist. Insbesondere die Bereiche Netze und Simulation müssen abgedeckt werden. Da die Hochschule aber einräumt, dass sich aufgrund neuer Landesvorgaben die Berufung erschweren könnte, muss sie auch ein Personalkonzept vorlegen, wie die Lehre in den betroffenen Fachgebieten bis die neuen Kollegen tatsächlich zur Verfügung

stehen durchgeführt werden soll. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die von den neuen Professuren zu vertretenden Module nicht im ersten Studienjahr erforderlich sind.

Die Gutachter sehen, dass die fachlichen und didaktischen Fähigkeiten der vorhandenen Dozenten insgesamt adäquat sind, um das Studienprogramm im Sinne der ASIIN-Anforderungen erfolgreich durchzuführen.

Die Gutachter sehen, dass die Dozenten Möglichkeiten der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese wahrnehmen.

In Bezug auf die **räumliche** und **technische Ausstattung** zur Unterstützung von Lehre und Studium werden im Selbstbericht die zur Verfügung stehenden Räume und Labore dargestellt. Für den vorliegenden Studiengang werden folgende Labore genutzt: Energie-Labor, Energiezentrale, Energieinsel, Kältetechnik-Labor, Gebäudeleittechnik-Labor, Heizungstechnik-Labor, Labor Reinraumtechnik, Strömungsmechanik und Strömungsmaschinen-Labore, Technikum Thermische Verfahrenstechnik, Raumluftechnik-Labor und Informatik-Labor. Die Ausstattung der Labore ist im Laborhandbuch beschrieben.

Die EDV-Versorgung wird durch das Rechenzentrum mit zentralen Einrichtungen wie einem übergreifenden Campusnetz und WLAN-Netz bereit gestellt. Für die Studierenden stehen 160 PC-Arbeitsplätze zur Verfügung.

Die Bibliothek ist auf zwei Standorte verteilt, wobei für den vorliegenden Studiengang der Campus Offenburg relevant ist. Sie verfügt über rund 70.000 Medien und 250 laufende Zeitschriften. Die Bibliothek bietet rund 20 Arbeitsplätze für die Studierenden.

Während der Vor-Ort-Begehung machen sich die Gutachter einen Eindruck von studiengangsrelevanten Laboren. Zusammenfassend betrachten die Gutachter die räumliche und die sächliche Ausstattung insgesamt als gut geeignet, einige Labore als sehr gut geeignet, um das Studienprogramm im Sinne der ASIIN-Anforderungen erfolgreich durchzuführen. Allerdings weisen die Gutachter darauf hin, dass mit den geplanten zunehmenden Studierendenzahlen auch zusätzliche Räumlichkeiten vorgehalten werden sollten, sowohl bei den Lehrräumen als auch bei den Lernräumen für die Studierenden. Sie regen an, diese Situation im Rahmen der Qualitätssicherung zu berücksichtigen.

Die individuelle Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden ist laut Auskunft der Hochschule durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt: Die am Studiengang beteiligten Professoren bieten mindestens eine wöchentliche Sprechstunde an. Der Studiendekan bietet außerdem bei Bedarf eine Studienberatung an. Zusätzlich können Probleme mit den Vertrauensdozenten besprochen werden.

Die Gutachter sehen, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die Hochschule legt folgendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit vor: Gleichstellung und Diversity Mainstreaming sind im Leitbild der Hochschule verankert und institutionell

durch die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten und Beauftragten für Chancengleichheit sichergestellt. Für die Umsetzung des Konzepts sind Maßnahmenkataloge definiert und jeweils Kennzahlen festgelegt. Dazu gehören gleichstellungsorientierte Bewerbungsverfahren mit dem Ziel der Erhöhung des Anteils an Professorinnen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen, die Förderungen von Studentinnen durch Stipendien und Teilnahme an Förderprogrammen. Durch Öffentlichkeitsarbeit und PR-Maßnahmen wie Girls' Day oder Schnupperstudium sollen gezielt Schülerinnen geworben werden. Die Hochschule hat außerdem Möglichkeiten zur Teilzeit- und Telearbeit vorgesehen, bietet hochschulnahe Kinderbetreuung und hat das Zertifikat „Familienfreundliche Hochschule“ erhalten.

Die Gutachter sehen, dass das vorgelegte Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt wird.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen sollen wie folgt berücksichtigt werden: Eine Nachteilsausgleichsregelung ist § 14 der Studien- und Prüfungsordnung verankert. Vorlesungsräume und Labore sind barrierefrei zugänglich. Im Bedarfsfall sollen individuelle Lösungen beim Kompetenzerwerb und Prüfungen gewährleistet werden.

Die Gutachter sehen, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungen ist sichergestellt.

B-5 Realisierung der Ziele

Da der Studiengang noch nicht angelaufen ist, legt die Hochschule noch keine Daten zur Realisierung der Ziele vor.

Die Gutachter nehmen diese Aussage zur Kenntnis.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung legt die Hochschule eine Auswahl von **Abschlussarbeiten** aus sowie exemplarische Modulabschlussklausuren dem Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik vor.

Aus den vorgelegten Arbeiten und Klausuren ergeben sich für die Gutachter keine Anhaltspunkte, dass für den zu akkreditierenden Studiengang Studienziele nicht erreicht werden könnten.

Im **Gespräch mit den Studierenden** äußern diese eine grundsätzlich positive Grundstimmung gegenüber der Hochschul- und Studiengangwahl. Positiv heben sie ihre Einbeziehung in die Verteilung der Studiengebühren, die Ansprechbarkeit der Professoren bei Fragen und Problemen sowie die Verfügbarkeit der PC-Pools hervor.

Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen. Den Studierenden sind die Anforderungen hinsichtlich

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen einschließlich der Nachteilsausgleichung für Studierende mit Behinderung bekannt.

B-6 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die **Qualitätssicherung** im vorliegenden Studiengang soll laut Selbstbericht durch die in der Evaluationsordnung festgelegten Maßnahmen sichergestellt werden. Lehrveranstaltungsevaluationen sollen in Abstimmung mit der Studienkommission regelmäßig durchgeführt werden. Die Studienkommission legt dabei jedes Semester die zu evaluierenden Lehrveranstaltungen fest, wobei die Studierenden ein Vorschlagsrecht haben. Die Lehrenden sind aufgefordert, die Ergebnisse der Evaluation mit den Studierenden zu besprechen, was nach deren Aussage auch durchgeführt wird. Die Daten werden in anonymisierter Form veröffentlicht.

Die Hochschule nimmt außerdem an der Absolventenbefragung des statistischen Landesamts Baden-Württemberg teil. Im Rahmen dieser Befragung werden Absolventen drei und sechs Jahre nach Studienabschluss befragt. Darüber hinaus wird eine hochschuleigene Alumnidatenbank aufgebaut.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass sich das Qualitätssicherungssystem in der Entwicklungsphase befindet. Die in der Evaluationsordnung im Hinblick auf aus Evaluationsergebnissen abzuleitende Maßnahmen und Verfahren scheinen ihnen vergleichsweise vage formuliert; sie stellen aber fest, dass in der Realität die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen ernst genommen werden und zu Verbesserungen führen. Sie empfehlen, das geschilderte Qualitätssicherungssystem unter Berücksichtigung der geplanten, stark ansteigenden Studierendenzahlen weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch die Zuordnung von Kreditpunkten zu den einzelnen Modulen überprüft und sukzessive an die realisierten Zeitaufwände angepasst werden. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.

C Nachlieferungen

Nicht erforderlich

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (14.5.2010)

Im Kapitel B2 wird unter dem Stichwort Bedarf wird davon ausgegangen, dass 11 Unternehmen im Rahmen eines Stiftung den Studiengang fördern. Richtig ist, dass die Stiftung nur von einem Unternehmen EnBW getragen wird. Im Rahmen eines neu einzurichtenden Industriebeirats soll jedoch der Kreis der Förderer erweitert werden. Dieses wurde im Selbstreport der Hochschule leider missverständlich dargestellt.

Ferner steht auf Seite 10 des Akkreditierungsberichtes in der 10. - 12. Zeile von unten "dass im siebten Semester eine Studienzeiterverlängerung auftreten kann, da in diesem Semester nicht angebotene Prüfungen erst am Ende des Folgesemesters abgelegt werden können." Richtig ist, dass alle zum Abschluss des Studiums erforderlichen Prüfungen (also für Pflicht- und Wahlpflichtfächer) in jedem Semester angeboten werden, selbst wenn die Vorlesung in diesem Semester nicht stattgefunden hat (ist so in § 14 Abs. 1 des Allgemeinen Teils unserer StuPO geregelt, braucht deshalb nicht nochmal in den Besonderen Teil). Wir bitten dies entsprechend zu berücksichtigen.

E Bewertung der Gutachter (04.06.2010)

E-1 Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats

Positiv hervorzuheben sind die schlüssige Idee, einen neuen Studiengang in einem Bereich einzurichten, in dem die Hochschule bereits Ressourcen vorhalten kann, der Stand des Modulhandbuchs, die relativ breite Grundlagenausbildung, die fachgerechten Labore mit einer guten Ausstattung sowie die Vision des Energienetzes hso.

Als **verbesserungswürdig** werden bewertet der Stand der zu besetzenden Professuren, das Fehlen von Projektmanagement, die Gruppengrößen sowie die Doppelung von Veranstaltungen im Bereich Schlüsselqualifikation.

Die Gutachter hatten in der ersten, internen Bewertung dabei die als verbesserungswürdig genannten Punkte als auflagen- oder empfehlungsrelevant eingestuft.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter:

- Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass regulär alle Prüfungen und Wiederholungsprüfungen in jedem Semester angeboten werden. Sie regen jedoch an, am Ende des siebten Semesters gegebenenfalls weitere *kurzfristige* Wiederholungsprüfung anzubieten, um eben nicht erst am Ende des Folgesemesters das Studium abschließen zu können, wenn nur eine oder wenige der Prüfungsleistungen des siebten Semesters nicht bestanden worden sind.

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt die Gutachtergruppe der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengang Energiesystemtechnik der Hochschule Offenburg unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2015.

Auflagen:

1. Nachweis der Besetzung der fünf neuen Professuren, ggf. – sollte eine Besetzung zwischenzeitlich noch nicht erfolgt sein – eines aktualisierten Personalkonzeptes für die Durchführung der Lehre in den betroffenen Fachgebieten.

2. Die Gruppengrößen und -zusammensetzung in einzelnen Lehrveranstaltungen müssen die Erreichung der Lernziele unterstützen.

Empfehlungen:

1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für den vorliegenden Studiengang weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch die Zuordnung von Kreditpunkten zu den einzelnen Modulen überprüft und sukzessive an die realisierten Zeitaufwände angepasst werden. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.
2. Es wird empfohlen, die Beschreibung der übergeordneten Studienziele und der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.
3. Es wird empfohlen, für die reguläre Modulprüfungen des siebten Semesters die Wiederholungsprüfung nicht erst am Ende des Folgesemesters anzubieten, um studienzeitverlängernde Effekte zu vermeiden.
4. Es wird empfohlen, das Thema Projektmanagement im Curriculum zu verankern, um die angestrebte systemische Kompetenz der Studierenden zu verstärken.
5. Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung von Modulzielen und Lernergebnissen auszurichten und dabei Teilprüfungen zu vermeiden.
6. Es wird empfohlen, das Modulhandbuch unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen regelmäßig zu aktualisieren. Dabei sollten die aufgeführten Anforderungen bzgl. der durchgängigen Angabe der angestrebten Lernziele, Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen beachtet werden.
7. Es wird empfohlen, nach Einstellung der neuen Professoren die Wahlmöglichkeiten auszuweiten.

E-2 Zur Vergabe des EUR-ACE® Labels

Zum Antrag der Hochschule Offenburg auf Vergabe des EUR-ACE® Labels für den Bachelorstudiengang Energiesystemtechnik nehmen die Gutachter wie folgt Stellung:

Für die Vergabe des EUR-ACE Labels müssen im Studium gemäß den "EUR-ACE-Rahmenstandards für die Akkreditierung von ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen" vom 17.11.2005 für Studiengänge des ersten und zweiten Zyklus bestimmte Lernergebnisse erzielt werden. Dabei handelt es sich um definierte Fähigkeiten und Kompetenzen in den Kategorien „Wissen und Verständnis“, „Ingenieurwissenschaftliche Analyse“, „Ingenieurwissenschaftliches Design“, „Recherche“, „Ingenieurwissenschaftliche Praxis“ und „Schlüsselqualifikationen“.

Nach Studium des Selbstberichtes der Hochschule und Durchführung des Audits gehen die Gutachter davon aus, dass die Lernergebnisse im Rahmen des Curriculums des vorliegenden Studiengangs auf der entsprechenden Niveaustufe erzielt werden.

Fazit

Die Gutachter sehen die EUR-ACE Rahmenstandards für die Akkreditierung von ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen des ersten Zyklus für den vorliegenden Bachelorstudiengang als erfüllt an und empfehlen die Vergabe des EUR-ACE® Labels.

F Stellungnahme des Fachausschusses (10.06.2010)

F-1 Stellungnahme des Fachausschusses 01 – „Maschinenbau/Verfahrenstechnik“ (10.06.2010)

Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren, insbesondere die vorgeschlagene Auflage 2 vor dem Hintergrund, inwieweit diese nicht zu sehr in die Hoheit der Hochschule eingreift. Auch sieht er nicht, wie die Hochschule die Umsetzung der Auflage innerhalb eines Jahres belastbar nachweisen könnte. Zielführender als Vorschriften zu den Gruppengrößen, die von der Hochschule möglicherweise kapazitätsmäßig nicht zu tragen sind, sieht der Fachausschuss den Einsatz von geeigneten didaktischen Mitteln, welche trotz verschiedener Kenntnisstände der Studierenden eine niveauvolle Lehre sichern. Daher schlägt der Fachausschuss vor, die Auflage 2 in eine neue dringende Empfehlung 1 umzuwandeln und entsprechend der genannten Zielsetzung umzuformulieren.

Der Fachausschuss empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengang Energiesystemtechnik der Hochschule Offenburg unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2015.

Zur Vergabe des EUR-ACE® Labels

Der Fachausschuss empfiehlt, dem Bachelorstudiengang Energiesystemtechnik an der Hochschule Offenburg das EUR-ACE® Label zu verleihen.

Auflage

1. Nachweis der Besetzung der fünf neuen Professuren, ggf. – sollte eine Besetzung zwischenzeitlich noch nicht erfolgt sein – eines aktualisierten Personalkonzeptes für die Durchführung der Lehre in den betroffenen Fachgebieten.

Empfehlungen

1. Es wird dringend empfohlen, Gruppengrößen und –zusammensetzung sowie die eingesetzten didaktischen Mittel so zu gestalten, dass sie die Erreichung der Lernziele unterstützen.
2. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für den vorliegenden Studiengang weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch die Zuordnung von Kreditpunkten zu den einzelnen Modulen überprüft und sukzessive an die realisierten Zeitaufwände angepasst werden. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.
3. Es wird empfohlen, die Beschreibung der übergeordneten Studienziele und der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.
4. Es wird empfohlen, für die reguläre Modulprüfungen des siebten Semesters die Wiederholungsprüfung nicht erst am Ende des Folgesemesters anzubieten, um studienzeitverlängernde Effekte zu vermeiden.
5. Es wird empfohlen, das Thema Projektmanagement im Curriculum zu verankern, um die angestrebte systemische Kompetenz der Studierenden zu verstärken.
6. Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung von Modulzielen und Lernergebnissen auszurichten und dabei Teilprüfungen zu vermeiden.
7. Es wird empfohlen, das Modulhandbuch unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen regelmäßig zu aktualisieren. Dabei sollten die aufgeführten Anforderungen bzgl. der durchgängigen Angabe der angestrebten Lernziele, Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen beachtet werden.
8. Es wird empfohlen, nach Einstellung der neuen Professoren die Wahlmöglichkeiten auszuweiten.

G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (25.06.2010)

G-1 Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und schließt sich der Einschätzung der Gutachter und des Fachausschusses an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, den Bachelorstudiengang Energiesystemtechnik der Hochschule Offenburg unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2015

Auflage

1. Nachweis der Besetzung der fünf neuen Professuren, ggf. – sollte eine Besetzung zwischenzeitlich noch nicht erfolgt sein – eines aktualisierten Personalkonzeptes für die Durchführung der Lehre in den betroffenen Fachgebieten.

Empfehlungen

1. Es wird dringend empfohlen, Gruppengrößen und –zusammensetzung sowie die eingesetzten didaktischen Mittel so zu gestalten, dass sie die Erreichung der Lernziele unterstützen.
2. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für den vorliegenden Studiengang weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch die Zuordnung von Kreditpunkten zu den einzelnen Modulen überprüft und sukzessive an die realisierten Zeitaufwände angepasst werden. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.
3. Es wird empfohlen, die Beschreibung der übergeordneten Studienziele und der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.
4. Es wird empfohlen, für die reguläre Modulprüfungen des siebten Semesters die Wiederholungsprüfung nicht erst am Ende des Folgesemesters anzubieten, um studienzeitverlängernde Effekte zu vermeiden.
5. Es wird empfohlen, das Thema Projektmanagement im Curriculum zu verankern, um die angestrebte systemische Kompetenz der Studierenden zu verstärken.
6. Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung von Modulzielen und Lernergebnissen auszurichten und dabei Teilprüfungen zu vermeiden.
7. Es wird empfohlen, das Modulhandbuch unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen regelmäßig zu aktualisieren. Dabei sollten die aufgeführten Anforderungen bzgl. der durchgängigen Angabe der angestrebten Lernziele, Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen beachtet werden.
8. Es wird empfohlen, nach Einstellung der neuen Professoren die Wahlmöglichkeiten auszuweiten.

G-2 Zur Vergabe des EUR-ACE® Labels

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge sieht die EUR-ACE Rahmenstandards für die Akkreditierung von ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen des ersten Zyklus für den vorliegenden Bachelorstudiengang als erfüllt an. Sie beschließt, dem Bachelorstudiengang Energiesystemtechnik an der Hochschule Offenburg das EUR-ACE®-Label zu verleihen.